



GEMEINDE
HÜRTGENWALD

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Nr.: 147/2012

Gremium: Gemeinderat

Termin: 13.12.2012

öffentlich

TOP- Nr.:

Abteilung: 6
Sachbearbeiter: Herr Bergs

Aktenzeichen: VI Gebührenkalk.
Abwasser 2013

Datum: 27.11.2012

Gebührenkalkulation zur Festsetzung der Schmutzwasser- und Niederschlagswasser gebühr ab dem 01.01.2013 sowie Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat fasst auf Empfehlung des Haupt- und Finanzausschusses folgenden Beschluss:

- 1) Die Richtigkeit der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnungen für Schmutz- und Niederschlagswasser wird festgestellt.
- 2) Es werden folgende Gebührensätze festgelegt:
 - a) Die Grundgebühr je Hausanschluss beträgt beim Schmutzwasser 93,00 €,
 - b) die Schmutzwasserverbrauchsgebühr beträgt 3,68 € je m³,
 - c) die Grundgebühr je Hausanschl. beträgt beim Niederschlagswasser 81,00 €,
 - d) die Flächengebühr beim Niederschlagswasser beträgt 0,81 € je m².
 - e) die Gebühr je Zwischenzähler beträgt 31,50 € jährlich.
- 3) Die Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren in der Gemeinde Hürtgenwald wird in der beigefügten Fassung gemäß **Anlage 2** beschlossen. Hierin sind die neuen Gebührensätze eingearbeitet.

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/>

Nein

Ja

Unter Zugrundelegung der **Anlagen 3 bis 5** ergibt sich für die Festlegung der Schmutz- und Niederschlagswassergebühr:

Kosten:	2.740.906,55 €
Erlöse:	2.740.906,55 €

Sachverhalt:

Wegen des Sachverhaltes wird auf die Vorlage Nr. 135/2012 sowie die Beratungen im Haupt- und Finanzausschuss am 22.11.2012 verwiesen.

Abwägung und Entscheidungsvorschlag:

.-

Gefertigt:

Mitzeichnung

(Sachbearbeiter) (Abteilungsleiter) (Abteilungsleiter betteil. Abt.) (Fachbereichsleiter) (Bürgermeister)